

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 23.04. 2024

46. Stück

Inhalt

705. Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
(Neuerlassung 2024)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain
52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller*

Anlage zum Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23.04.2024, 46. Stück, Nr. 705

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 07.03.2024, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 21.03.2024:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Slawistik
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
(Neuerlassung 2024)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten
- § 14 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Slawistik ist gem. § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Slawistik anzuwenden.

Absolventinnen und Absolventen verfügen sowohl über das erforderliche theoretische Wissen als auch über die nötigen Fertigkeiten und Kompetenzen, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen der Slawistik zu erarbeiten und umzusetzen. Sie haben fremdsprachliche Kompetenzen in den Bereichen der schriftlichen wie mündlichen Rezeption und Produktion, in der (Online-)Interaktion und Mediation. Sie setzen ihre fortgeschrittenen Kenntnisse, welche an den neusten Stand der Forschung anknüpfen, in der slawistischen Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft sowie in den Digital Humanities für ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen ein.

1. Sprachpraktische Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz zur selbständigen Sprachverwendung in einer ersten slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch) sowie über fortgeschrittene rezeptive und grundlegende produktive Fertigkeiten in einer zweiten slawischen Sprache (Polnisch oder Russisch oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder eine weitere slawische Sprache). Die universitäre Sprachausbildung orientiert sich an den Kriterien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS).
2. Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über theoretisch fundiertes und anwendungsorientiertes Wissen über das System, die Funktionen und die Geschichte slawischer Sprachen. Sie beherrschen die Grundlagen, Methoden und Arbeitstechniken der Sprachwissenschaft und können diese selbständig anwenden.
3. Literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den facheinschlägigen Theorien, Analyse- und Arbeitstechniken vertraut. Sie verfügen über einen Überblick über die wichtigsten Epochen, Gattungen und Werke der slawischen Literaturen. Die Absolventinnen und Absolventen können kulturelle Traditionen des ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Kulturraums identifizieren, beschreiben und theoriegeleitet analysieren.
4. Film- und medienwissenschaftliche Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation. Sie haben ein Überblickswissen über die aktuelle Medienlandschaft in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa und sind mit Begriffen und Fragestellungen der Medientheorie und -analyse vertraut. Weiters kennen sie ausgewählte Methoden zur Analyse von Filmen sowie konkrete Filme, Genres und Akteurinnen und Akteure aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa.
5. Kompetenzen in den Digital Humanities: Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse digitaler Bearbeitungs- und Analysemöglichkeiten von Texten, audiovisuellen Medien und Sprachen. Dadurch verfügen sie über das Wissen und die Kompetenz, mit den Mitteln der Digital Humanities relevante Daten zu Sprachen und Texten zu sammeln und zu interpretieren. Insbesondere sind sie mit der Methodik der Korpuslinguistik und des Distant Reading vertraut und haben erste Erfahrungen in der statistischen Auswertung und Speicherung von Forschungsdaten gesammelt. Sie haben grundlegende theoretische Positionen der Digital Humanities kennengelernt und zudem den Unterschied zu traditionellen philologischen Zugängen reflektiert.

(2) **Wissenschaftliche Berufsvorbildung**

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Bereiche des Fachs wissenschaftlich weiterzuentwickeln und zu beurteilen sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.

(3) **Überfachliche Qualifikation:**

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen, zu interpretieren und die relevanten sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Belange zu berücksichtigen. Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Internationalisierung haben sie durch die Beschäftigung mit Sprachen und Kulturen Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen erworben und sind zu einer Perspektivenübernahme fähig.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Kompetenz in Hinblick auf die Sprachen und Kulturen Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas durch das wissenschaftlich korrekte Formulieren und Untermauern von Argumenten zu demonstrieren. Sie können diesbezügliche Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen zielgruppenorientiert kommunizieren und verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen in diesem Bereich autonom weiterzuentwickeln. Absolventinnen und Absolventen verfügen über ausgeprägte schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten in mehreren slawischen Sprachen. Mit Hilfe der erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums befähigt, Verantwortung zu übernehmen und planend und analysierend in universitären und außeruniversitären (Forschungs-)Einrichtungen tätig zu werden. Überdies haben sie Lernstrategien entwickelt, mit deren Hilfe sie ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortsetzen können.

(4) **Berufszugänge:**

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik sind in der Lage, theorie- und methodengestützt Probleme zu erfassen, zu analysieren und zu lösen. Ihre im Studium erworbenen Kompetenzen befähigen sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Dadurch können sie Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten übernehmen und komplexe fachliche oder berufliche Tätigkeiten oder Projekte leiten. Aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen stehen den Absolventinnen und Absolventen berufliche Tätigkeitsfelder im Journalismus, in der Privatwirtschaft, in Kulturmanagement, Verlagen und Bibliotheken, im öffentlichen und diplomatischen Dienst, im Tourismusmanagement und in der Sprachvermittlung offen.

(5) **Aufbauender Charakter:**

Das Bachelorstudium Slawistik berechtigt zur Aufnahme eines facheinschlägigen Masterstudiums.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Slawistik umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Einem ECTS-AP entsprechen 25 Arbeitsstunden.

§ 4 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen
 1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 25
 2. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungsziffer: 30
 3. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30
 4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungsziffer: 30
 5. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungsziffer: 25
 6. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: 30
- (2) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Slawistik und des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Russisch, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende der genannten Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

- (1) Es sind Pflichtmodule aus folgenden sieben Bereichen im Umfang von insgesamt 145 ECTS-AP zu absolvieren:
 - A. Grundlagen der Slawistik (30 ECTS-AP)
 - B. Erste slawische Sprache (50 ECTS-AP)
 - C. Zweite slawische Sprache (20 ECTS-AP)
 - D. Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (15 ECTS-AP)
 - E. Film- und Medienwissenschaft (7,5 ECTS-AP)
 - F. Digital Humanities (7,5 ECTS-AP)
 - G. Bachelorarbeit (15 ECTS-AP)
- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 35 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu absolvieren:
 - A. Wahlmodule aus Sprachbeherrschung
 - B. Wahlmodule aus Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft
 - C. Interdisziplinäre Kompetenzen und Individuelle Schwerpunktsetzung

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Slawische Sprachen und Kulturen in Europa (PM 1.a/2 SSt/5 ECTS-AP)
 2. VO Kultur und Geschichte Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas (PM 1.c/2 SSt/5 ECTS-AP)
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 145 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Grundlagen der Slawistik (30 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Slawistik im Überblick	SSt	ECTS-AP
a.	VO Slawische Sprachen und Kulturen in Europa Aneignung von Wissen zur slawischen Sprachfamilie, zu den einzelnen slawischen Sprachen und zu deren Wechselbeziehungen sowie zu mündlichen und schriftlichen Traditionen der slawischen Kulturen in verschiedenen Epochen (unter Berücksichtigung der österreichisch-slawischen Wechselbeziehungen)	2	5
b.	VU Grundlagen des Studiums Einführung in die verschiedenen Bereiche des Slawistikstudiums; Erlernen der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (fachspezifische Arbeitstechniken wie Transliteration und Transkription; Literaturrecherche, Online-Ressourcen, Literaturverwaltungsprogramme; korrektes Zitieren und Bibliografieren)	1	2,5
c.	VO Kultur und Geschichte Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas Überblick über die Kulturen und Geschichte Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen	2	5
	Summe	5	12,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über das für das Studium grundlegende Faktenwissen zur slawischen Sprachfamilie, zu deren einzelnen Mitgliedern und zur Entwicklung und Spezifik slawischer Kulturen. Sie kennen entscheidende Phasen der Geschichte Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas. Sie können die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftliche Arbeitstechniken selbständig anwenden.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Basiskompetenzen	SSt	ECTS -AP
a.	VO Einführung in die slawistische Sprachwissenschaft Aneignung sprachwissenschaftlicher Grundkenntnisse; Überblick über die Teildisziplinen der slawistischen Sprachwissenschaft (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Korpuslinguistik, Textlinguistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Diskurslinguistik)	2	5
b.	VU Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft Überblick über die wichtigsten literatur- und kulturtheoretischen Positionen der Gegenwart einschließlich ihrer historischen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Theoriebildung in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen linguistischer Forschung sowie deren Teildisziplinen einschließlich der relevanten Kategorien und beherrschen die entsprechende Terminologie. Sie können die wichtigsten literatur- und kulturtheoretischen Positionen, die sich in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa herausgebildet haben, charakterisieren und beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Sprach- und Literaturgeschichte	SSt	ECTS -AP
a.	VO Geschichte der slawischen Sprachen Vermittlung von Kenntnissen über den historischen Entwicklungsprozess der slawischen Sprachen und über die wichtigsten Phasen der Geschichte der slawischen Sprachen	2	2,5
b.	VO Ausgewählte Epochen der slawischen Literaturen Vermittlung eines Überblicks über die wichtigsten formalen und inhaltlichen Tendenzen, Werke, Autorinnen und Autoren, die eine (oder mehrere) slawische Literatur(en) in einem spezifischen Zeitraum oder in mehreren Epochen geprägt haben; Vermittlung des historischen Kontextes sowie der sozialen und politischen Funktion der Literatur; Vermittlung literarischer Techniken und Problemstellungen ausgewählter Werke	2	5
	Summe	4	7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Überblickswissen zu Trends und zeitlichen Abfolgen in der Entwicklung der slawischen Sprachen und Literaturen. Sie kennen außerdem relevante Einzelheiten und Fakten. Sie können dieses Wissen wiedergeben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B. Erste slawische Sprache (50 ECTS-AP)

In der **ersten slawischen Sprache** sind die Module 4–8 entweder aus **Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch** oder aus **Russisch** zu absolvieren. Alle Module 4–8 sind zur selben Sprache zu absolvieren.

4.	Pflichtmodul: Erste slawische Sprache I Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch	SSt	ECTS -AP
a.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ia oder Russisch Ia Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt Ausspracheschulung und Lexik; Entwicklung elementarer kommunikativer Fertigkeiten	4	5
b.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ib oder Russisch Ib Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt kommunikative Grammatik; Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation	4	5
	Summe	8	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über elementare kommunikative Kompetenzen; sie beherrschen grammatikalische und lexikalische Grundlagen in Wort und Schrift. Sie können die jeweilige Sprache auf Niveau A1/A2 verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Erste slawische Sprache II Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch	SSt	ECTS -AP
a.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch IIa oder Russisch IIa Vertiefender Ausbau der allgemeinen sprachlichen Grundlagen mit Fokus auf kommunikativer Grammatik und Lexik	2	2,5
b.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch IIb oder Russisch IIb Vertiefende Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation	4	5
	Summe	6	7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind zu einfachem Erfahrungs- und Informationsaustausch fähig. Sie verstehen einfache schriftliche und mündliche Alltagstexte. Sie können die jeweilige Sprache auf Niveau A2+ verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

6.	Pflichtmodul: Erste slawische Sprache III Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch	SSt	ECTS -AP
a.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch III oder Russisch III Vertiefende Auseinandersetzung mit der Grammatik und Lexik; selbständige Sprachverwendung in den Bereichen schriftlicher und mündlicher Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation (Niveau A2/B1)	4	5
b.	VU Ausgewählte Bereiche der slawischen Sprachsysteme und ihre Vermittlung I Analyse ausgewählter Kapitel der gelernten slawischen Sprache im Vergleich mit dem Deutschen und mit anderen slawischen Sprachen; Reflexion sowie Kenntnis und exemplarische Erprobung der (außer)schulischen und/oder universitären Vermittlung dieser Bereiche. Die Lehrveranstaltung ist zur gewählten ersten slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch) oder sprachübergreifend zu absolvieren.	2	2,5
Summe		6	7,5
Lernergebnisse: Die Studierenden können die Sprache in Wort und Schrift weitgehend selbständig anwenden. Sie verstehen die Hauptaussagen längerer schriftlicher und mündlicher Texte (Niveau A2/B1). Die Studierenden verfügen über umfassendes theoretisches Wissen sowohl zu Strukturen als auch zu einzelnen Fakten in zentralen Bereichen des Bosnischen/Kroatischen/Montenegrinischen/Serbischen und/oder des Russischen. Sie vermögen einzelne Elemente in diesen Bereichen, deren Funktion, ihre Beziehungen zueinander und ordnende Prinzipien zu analysieren und können ihr Wissen zielgruppenorientiert weitergeben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5			

7.	Pflichtmodul: Erste slawische Sprache IV Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch	SSt	ECTS -AP
a.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch IV oder Russisch IV Vertiefender Ausbau der grammatikalischen, lexikalischen und kommunikativen Kompetenzen; weiterführende Entwicklung der selbständigen Sprachverwendung in den Bereichen schriftlicher und mündlicher Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation; transkulturelles und globales Lernen (Niveau B1)	4	5
b.	VU Ausgewählte Bereiche der ost-, ostmittel- und/oder südosteuropäischen Kulturen I Einblick in die Kulturen Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas anhand von ausgewählten literatur-, kultur- und/oder medienwissenschaftlichen Fragestellungen. Diese Lehrveranstaltung ist zur Kultur der gewählten ersten slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch) oder komparatistisch zu absolvieren.	2	5
Summe		6	10
Lernergebnisse: Die Studierenden sind zu selbständiger Sprachverwendung in Wort und Schrift fähig. Sie verstehen längere, mittelschwere mündliche und schriftliche Texte. Sie verfügen über ein gefestigtes Sprachbewusstsein in den Bereichen der Grammatik, Stilistik und Pragmatik (Niveau B1). Weiters können die Studierenden die Kulturen Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas exemplarisch charakterisieren sowie Fakten und Trends analysieren, interpretieren und kritisch hinterfragen. Sie haben interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen erworben und können dadurch die Perspektiven anderer Kulturen übernehmen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6			

8.	Pflichtmodul: Erste slawische Sprache V Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch	SSt	ECTS -AP
a.	UE Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch V oder Russisch V Tiefgreifender Ausbau der selbständigen Sprachverwendung in den Bereichen schriftlicher und mündlicher Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation; systematische Erweiterung der linguistischen, soziolinguistischen, pragmatischen und kommunikativen Kompetenzen; Entwicklung eines vertieften Sprachbewusstseins (Niveau B1/B2)	4	5
b.	AG Ausgewählte Werke einer slawischen Literatur (mit entsprechenden Leselisten) Lektüre und Diskussion ausgewählter Werke einer slawischen Literatur, Überblick über den literaturgeschichtlichen Kanon sowie kritische Reflexion desselben, Einbettung der literarischen Werke in den historisch-gesellschaftlichen Kontext Die Lehrveranstaltung ist zur Literatur der gewählten ersten slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch) oder komparatistisch zu wählen.	1	10
	Summe	5	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die jeweiligen Sprachen selbständig verwenden. Sie verstehen lange, komplexe mündliche und schriftliche Texte. Sie verfügen über ein gefestigtes Sprachbewusstsein in den Bereichen der Stilistik, Grammatik und Pragmatik sowie über umfassende kommunikative Kompetenzen (Niveau B1/B2). Sie besitzen umfassendes Wissen zu Trends und Fakten einer slawischen Literatur. Sie können deren Entwicklung, einzelne Epochen sowie zentrale Werke und deren Beziehungen zueinander analysieren, interpretieren und hinterfragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 7		

C. Zweite slawische Sprache (20 ECTS-AP)

Als zweite slawische Sprache stehen **Polnisch oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch oder Russisch** zur Auswahl. Bei entsprechendem Angebot kann auch eine **weitere slawische Sprache** gewählt werden. Die zweite slawische Sprache muss sich von der ersten gewählten unterscheiden. Die Module 9 und 10 sind zur selben Sprache zu absolvieren.

9.	Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache I Polnisch <u>oder</u> Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch <u>oder</u> Russisch <u>oder</u> weitere slawische Sprache	SSt	ECTS -AP
a.	UE Polnisch Ia oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ia o- der Russisch Ia oder weitere slawische Sprache Ia Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt Ausspracheschulung und Lexik; Entwicklung elementarer kommunikativer Fertigkeiten	4	5
b.	UE Polnisch Ib oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Ib o- der Russisch Ib oder weitere slawische Sprache Ib Vermittlung sprachlicher Grundlagen mit Schwerpunkt kommunikative Grammatik; Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation	4	5
	Summe	8	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über elementare kommunikative Kompetenzen; sie beherrschen grammatikalische und lexikalische Grundlagen in Wort und Schrift. Sie können die jeweilige Sprache auf Niveau A1/A2 verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	<p style="text-align: center;">Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache II</p> <p style="text-align: center;">Polnisch</p> <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <p style="text-align: center;">Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch</p> <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <p style="text-align: center;">Russisch</p> <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <p style="text-align: center;">weitere slawische Sprache</p>	SSt	ECTS-AP
	<p>Aus der folgenden Liste sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP zu absolvieren:</p> <p>UE Polnisch IIa oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch IIa oder Russisch IIa oder weitere slawische Sprache IIa (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Vertiefender Ausbau der allgemeinen sprachlichen Grundlagen mit Fokus auf kommunikativer Grammatik und Lexik</p> <p>UE Polnisch IIb oder Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch IIb oder Russisch IIb oder weitere slawische Sprache IIb (4 SSt, 5 ECTS-AP) Vertiefende Entwicklung elementarer Fertigkeiten in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie der Mediation</p> <p>VU Ausgewählte Bereiche der slawischen Sprachsysteme und ihre Vermittlung II (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Analyse ausgewählter Kapitel der gelernten slawischen Sprache im Vergleich mit dem Deutschen und mit anderen slawischen Sprachen; Reflexion sowie Kenntnis und exemplarische Erprobung der (außer)schulischen und/oder universitären Vermittlung dieser Bereiche</p> <p>VU Ausgewählte Bereiche der ost-, ostmittel- und/oder südosteuropäischen Kulturen II (2 SSt, 5 ECTS-AP) Einblick in die Kulturen Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropas anhand von ausgewählten literatur-, kultur- und/oder medienwissenschaftlichen Fragestellungen</p>		10
	Summe		10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene rezeptive und grundlegende produktive Fertigkeiten im Sprachgebrauch bzw. über facheinschlägiges Wissen zu Sprache, Literatur, Kultur und/oder Medien der gewählten zweiten slawischen Sprache. Sie können ihre Kenntnisse in der gewählten Sprache selbständig vertiefen und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Sprache, der entsprechenden Literatur und Kultur selbständig fortsetzen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9</p>		

(3) **Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (15 ECTS-AP)**

11.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Kernkompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	PS Sprachwissenschaft Erwerb von Arbeitstechniken zur wissenschaftlichen Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen und zur sprachwissenschaftlichen Analyse von Texten in einer slawischen Sprache	2	2,5
b.	PS Literaturwissenschaft Thematisch orientiertes Proseminar, das anhand eines oder mehrerer konkreter Beispiele (Autorin oder Autor, Einzelwerk, Gattung, Werkgruppe, Epoche etc.) die Analyse von literarischen Texten und das selbständige wissenschaftliche Arbeiten in den Mittelpunkt stellt	2	2,5
	Summe	4	5
Lernergebnisse: Die Studierenden können die gängigen Theorien und erforderlichen Methoden zum Zweck einer fundierten Analyse von Phänomenen in den Bereichen Sprache und Literatur anwenden. Sie können die Ergebnisse ihrer Beschäftigung mit einem konkreten Thema entsprechend den fach einschlägigen Konventionen in Wort und Schrift präsentieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2 und 3			

12.	Pflichtmodul: Wissenschaftliche Vertiefungskompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	SE Sprachwissenschaftliches Seminar Vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem oder mehreren Bereichen der slawistischen Sprachwissenschaft; mündliche und schriftliche Präsentation eines eigenen Forschungsthemas; selbständige Auswertung und Evaluation des Materials	2	5
b.	SE Literaturwissenschaftliches Seminar Vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Bereich der slawistischen Literaturwissenschaft; selbständige Erarbeitung, mündliche und schriftliche Präsentation eines eigenen Forschungsthemas	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: Die Studierenden können eine selbständige Analyse ausgewählter Fragestellungen aus dem Bereich der slawischen Sprachen und Literaturen durchführen. Sie können die untersuchten Phänomene nach sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Kriterien beurteilen, kritisch hinterfragen und die Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zielgruppenorientiert präsentieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 11			

E. Film- und Medienwissenschaft (7,5 ECTS-AP)

13.	Pflichtmodul: Film- und Medienwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Bereiche des Films Erarbeitung von Methoden der Filmanalyse und filmtheoretischer Grundlagen; Anwendung auf konkrete Filme, Genres, filmische Akteurinnen und Akteure oder filmhistorische Tendenzen und Epochen in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa	2	2,5
b.	VU Medienanalyse Vorstellen der gegenwärtigen Medienlandschaft in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa; Einblicke in Printmedien, Hörfunk und Fernsehen sowie Neue Medien; Klärung von Begriffen und Fragestellungen der Medientheorie und Medienanalyse; Anwendung auf ausgewählte Texte, Problemfelder und Themenbereiche (Medien und Politik; Ideologie und Propaganda; mediale Inszenierungs- und Kommunikationsformen; Medienästhetik; Medienrezeption; Medienkritik u. a.)	2	5
Summe		4	7,5
Lernergebnisse: Die Studierenden kennen relevante Theorien und ausgewählte Methoden zur Analyse von Filmen sowie konkrete Filme, Genres und Akteurinnen und Akteure aus Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa. Zudem verfügen sie über ein Überblickswissen über die aktuelle Medienlandschaft in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa; die Begrifflichkeit und zentrale Fragestellungen der Medientheorie und -analyse sind ihnen bekannt. Durch die Auseinandersetzung mit Medien aus Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa haben die Studierenden vertiefte interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen erworben. Die Studierenden können Problemfelder im Bereich Film und Medien erkennen, kritisch reflektieren und analysieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2			

F. Digital Humanities (7,5 ECTS-AP)

14.	Pflichtmodul: Digital Humanities	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Korpuslinguistik Vermittlung von Grundlagen der Korpuslinguistik, deren Methoden und Anwendungsmöglichkeiten in der sprachwissenschaftlichen Forschung	2	5
b.	VU Close & Distant Reading Vermittlung der Grundlagen des <i>Close</i> und <i>Distant Reading</i> in der Literatur- und Kulturwissenschaft anhand von Beispielen aus den slawischen Literaturen und Kulturen; Diskussion der Vor- und Nachteile digitaler Zugänge (etwa <i>Natural Language Processing</i> , <i>Machine Learning</i>) in Wissenschaft und Unterricht; Reflexion über ‚traditionelle‘ Lektürehaltungen und die Vermittlung von Literatur und Kultur im Allgemeinen	2	2,5
	Summe	4	7,5
Lernergebnisse: Die Studierenden kennen die wichtigsten Tätigkeitsfelder und Arbeitsweisen der Computerphilologie im sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kontext. Sie beherrschen die Methoden der Korpuslinguistik und des <i>Distant Reading</i> ebenso wie elementare statistische Verfahren und können Textkorpora selbständig analysieren und interpretieren. Darüber hinaus können sie die grundlegenden theoretischen und methodologischen Diskussionen innerhalb der Digital Humanities zusammenfassen und den Unterschied zu traditionellen philologischen Arbeitsweisen erläutern.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2			

G. Bachelorarbeit (15 ECTS-AP)

15.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSSt	ECTS-AP
	VU Bachelorarbeit Theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen der Slawistik; Selbststudium; Recherche für eigene Forschung; im Rahmen der Lehrveranstaltung ist eine Bachelorarbeit abzufassen, welche den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht.	1	2,5 + 12,5
	Summe	1	15
Lernergebnisse: Die Studierenden können unter Berücksichtigung aller Kontextfaktoren eine fachliche Problemstellung der Slawistik schriftlich kommunizieren. Sie sind in der Lage, verschiedene Herangehensweisen an die Lösung des Problems zu identifizieren, die im Kontext der Forschungsfrage anwendbar sind. Die Studierenden können Lösungen/Hypothesen unter Berücksichtigung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis formulieren, die ein umfassendes Verständnis der Problemstellung erkennen lassen, von einem professionellen Zugang zum Fach zeugen und an neueste Erkenntnisse im Studienfach anknüpfen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 12			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 35 ECTS-AP zu absolvieren.

A. Wahlmodule aus Sprachbeherrschung

1.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Russisch VI	SSt	ECTS-AP
a.	UE Konversation Russisch Ausgewählte Themen aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. werden Geschichte, Kunst, Kultur, Literatur, Lebensart, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Religion oder bilaterale Beziehungen diskutiert); Entwicklung von Fertigkeiten in den Bereichen mündlicher Rezeption und Produktion, Interaktion und Mediation; systematische, themenbezogene Erweiterung des kommunikativen Wortschatzes	2	2,5
b.	UE Russisch VI Systematischer und tiefgreifender Ausbau der Kenntnisse in den Bereichen schriftlicher und mündlicher Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation; Schärfung der linguistischen, soziolinguistischen, pragmatischen und kommunikativen Kompetenzen; Verfeinerung des allgemeinen Sprachbewusstseins (Niveau B2)	4	5
	Summe	6	7,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können eine (längere) Konversation über eine große Bandbreite von Themen aus für das Studium relevanten Interessensgebieten selbständig und ohne Vorbereitung führen und komplexe Texte produzieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8 (mit Russisch als gewählter erster Sprache)		

2.	Wahlmodul: Sprachkurs in einer slawischen Sprache I	SSt	ECTS-AP
	Absolvierung von Sprachkursen im Umfang von 2,5 ECTS-AP an einer anerkannten tertiären Bildungseinrichtung außerhalb des regulären Angebots der Universität Innsbruck (z. B. Summer School, Sprachkurs in den Ländern der Zielsprache etc.)		2,5
	Summe		2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Sprach- und Kulturkompetenz in der gewählten ersten oder zweiten Sprache oder über Kenntnisse einer weiteren slawischen Sprache. Sie können die Sprache auf dem Niveau des jeweiligen Kurses verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Sprachkurs in einer slawischen Sprache II	SSt	ECTS -AP
	Absolvierung von Sprachkursen im Umfang von 2,5 ECTS-AP an einer anerkannten tertiären Bildungseinrichtung außerhalb des regulären Angebots der Universität Innsbruck (z. B. Summer School, Sprachkurs in den Ländern der Zielsprache etc.)		2,5
	Summe		2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Sprach- und Kulturkompetenz in der gewählten ersten oder zweiten Sprache oder über Kenntnisse einer weiteren slawischen Sprache. Sie können die Sprache auf dem Niveau des jeweiligen Kurses verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B. Wahlmodule aus Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft

4.	Wahlmodul: Slawistisches Spezialgebiet	SSt	ECTS -AP
a.	VU Slawistisches Spezialgebiet A Vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Fragestellungen der slawistischen Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Medienwissenschaft anhand eines ausgewählten Themenbereichs Die Lehrveranstaltung muss sich inhaltlich von der unter Wahlmodul 4b gewählten Lehrveranstaltung unterscheiden.	2	5
b.	VU Slawistisches Spezialgebiet B Vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Fragestellungen der slawistischen Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Medienwissenschaft anhand eines ausgewählten Themenbereichs Die Lehrveranstaltung muss sich inhaltlich von der unter Wahlmodul 4a gewählten Lehrveranstaltung unterscheiden.	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Spezialwissen zu mindestens zwei konkreten Bereichen der slawischen Sprachen, Kulturen, Literaturen und/oder Medien. In diesen Bereichen können sie erlernte Inhalte interpretieren, analysieren und kritisch hinterfragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

5.	Wahlmodul: Sprachstrukturen kontrastiv	SSSt	ECTS -AP
	UE Sprachstrukturen kontrastiv Überblick über Kernbereiche der Grammatik einer weiteren Sprache, kontrastiv im Vergleich zu slawischen Sprachen; Vermittlung grundlegender rezeptiver Fertigkeiten, die insbesondere zur Lektüre von Fachliteratur erforderlich sind.	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse im Bereich der Grammatik einer weiteren Sprache und sind imstande, einfache Texte in dieser zu verstehen. Sie können die Strukturen der jeweiligen Sprache im Vergleich zu ihnen bereits bekannten anderen Sprachen analysieren und Unterschiede insbesondere typologischer Natur erfassen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

6.	Wahlmodul: Altkirchenslawisch	SSSt	ECTS -AP
a.	VU Altkirchenslawisch A Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Altkirchenslawischen, speziell des phonetisch/phonologischen Systems und der Schriften; Darstellung des historischen Hintergrunds der Entstehung und Entwicklung dieser Sprache	2	5
b.	VU Altkirchenslawisch B Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Altkirchenslawischen, speziell des morphologischen Systems; Lektüre ausgewählter Texte	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden können das sprachliche System des Altkirchenslawischen charakterisieren und dessen historische Entwicklung darlegen. Sie sind imstande, selbständig kirchenslawische Texte verschiedener Gattungen zu rezipieren und in Hinblick auf ihre sprachlichen Merkmale und ihren historischen Hintergrund zu analysieren und zu interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

7.	Wahlmodul: Literatur-, kultur- und/oder sprachwissenschaftliche Anwendungen	SSSt	ECTS -AP
	UE Praxisorientierte Lehrveranstaltung zu slawischen Sprachen oder Literaturen/Kulturen Exemplarische, praxisorientierte Auseinandersetzung mit einem Themenfeld aus den slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Anwendungsgebiete der sprach- oder literatur-/kulturwissenschaftlichen Forschung zu benennen und zu interpretieren; sie können konkrete Aufgaben im Bereich der sprach- oder literatur-/kulturwissenschaftlichen Praxis bearbeiten und zielgruppenorientiert vermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

8.	Wahlmodul: Film in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa	SSt	ECTS -AP
	VU Filmgeschichte und Filmästhetik Ausgewählte Bereiche des Films aus Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa unter dem Aspekt filmhistorischer und filmästhetischer Fragestellungen	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können anhand ausgewählter Fragestellungen die Ästhetik des Films, einschlägige methodische Zugänge sowie die Geschichte des Films in Ost-, Ostmittel- und/oder Südosteuropa darlegen sowie zielgruppenorientiert erläutern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS -AP
	VU Gender Studies Analyse der sozialen Semiotik des Geschlechts, seiner Politik und Geschichte und deren Reflexion in den Darstellungen des aktuellen Diskurses (z. B. in literarischen Werken, Filmen, Werbung); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage persönlicher und geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext; Semiotik des Geschlechts widergespiegelt in narrativen Diskursen	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Grundfragen der Geschlechtertheorie darlegen sowie den Zusammenhang von geschlechtlicher Identität und soziokulturellem Umfeld erläutern und beurteilen. Sie können ihre Kenntnisse dafür nutzen, konkrete Probleme zu erkennen und Lösungen zu finden. Dabei werden relevante soziale, wissenschaftliche und ethische Belange berücksichtigt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Slawistische Exkursion	SSt	ECTS -AP
a.	UE Vor- und Nachbereitung Slawistische Exkursion Veranschaulichung von kulturellen, historischen und sprachlichen Zusammenhängen, Vor- und Nachbereitung	1	2,5
b.	EX Slawistische Exkursion Veranschaulichung von kulturellen, historischen und sprachlichen Zusammenhängen vor Ort	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können kulturelle, sprachliche und historische Zusammenhänge erfassen und vor Ort vertieft analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

C. Interdisziplinäre Wahlmodule

11.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.		10
	Summe		10
	Lernergebnisse: Abhängig von der eigenverantwortlich getroffenen Auswahl an Lehrveranstaltungen oder Modulen verfügen die Studierenden über individuell unterschiedliche zusätzliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Sie sind in der Lage, Bezüge zum eigenen Studium herzustellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

12. Individuelle Schwerpunktsetzung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

13. Wahlpaket

Anstelle des Wahlmoduls gemäß § 9 Abs. 2 Z 11 (Interdisziplinäre Kompetenzen) und der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Z 12 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine Bachelorarbeit im Rahmen von Pflichtmodul 15 im Umfang von 12,5 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann in einer slawischen Sprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) mit Ausnahme der Wahlmodule 2 und 3 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 2 und 3 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind.

§ 12 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmung

1. Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die mit dem Wintersemester 2024/2025 das Studium beginnen.
2. Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Slawistik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26. Mai 2015, 50. Stück, Nr. 433, an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2024 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
3. Wird das Bachelorstudium nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik (Neuerlassung 2024) unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik (Neuerlassung 2024) zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

Für den Senat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
